

Satzung über die Ehrung verdienter Personen durch den Markt Wildflecken

Der Markt Wildflecken erlässt aufgrund Art. 11 Abs. 2 der Bayer. Verfassung, Art. 7 Abs. 2, Art. 16 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271) folgende

Satzung

§ 1

- (1) Besonders verdiente Frauen und Männern verleiht der Marktgemeinderat die Verdienstmedaille in Bronze, die Verdienstmedaille in Silber, das Ehrenbürgerrecht.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die der Marktgemeinderat vergeben kann.

- (2) Eine Ehrung soll lebenden Personen zuteil werden, die zum Markt Wildflecken in enger Beziehung stehen und sich durch besondere Leistungen für die Gemeinde und ihre Bürger hervorgetan oder das Ansehen des Marktes Wildflecken besonders gemehrt haben.

§ 2

- (1) Die Verdienstmedaillen Bronze und Silber zeigen auf der Vorderseite das Original Gemeindesiegel mit der Umschrift „Bayern Markt Wildflecken“; die Rückseite trägt die Aufschrift „Verliehen für besondere Verdienste“, den Namen des Geehrten und das Datum der Verleihung.
- (2) Zusammen mit einer Auszeichnung wird in würdiger Form eine vom Bürgermeister unterzeichnete Urkunde überreicht, in der die Gründe der Verleihung dargestellt und die Persönlichkeit des Geehrten und seine Verdienste gewürdigt werden.

§ 3

- (1) Vorschläge für die Ehrungen können vom Bürgermeister und von den Mitgliedern des Marktgemeinderates eingereicht werden.
- (2) Über die eingereichten Vorschläge entscheidet dann der Marktgemeinderat nach vorhergehender Beratung mit einfacher Stimmenmehrheit in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 4

Die Anzahl der verliehenen Verdienstmedaillen in Bronze sollten die Zahl 24 und die Anzahl der verliehenen Verdienstmedaillen in Silber die Zahl 8 nicht überschreiten. Beim Ableben einer geehrten Person kann die Gesamtanzahl der Verdienstmedaillen auf die festgelegte Höchstzahl wieder aufgestockt werden.

§ 5

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Personen durch die Gemeinde Wildflecken vom 08. Juli 1974 außer Kraft

Wildflecken, den 16. April 2008

gez. Schrenk

A. Schrenk
1. Bürgermeister